

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 2

Rubrik: Briefkasten = Boîte aux lettres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten - Boîte aux lettres

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir Fragen aus dem Leserkreis nebst bezüglichen Antworten. Wir bitten die werten Leser, diesen kostenlosen Briefkasten sehr rege zu benutzen, sowohl in bezug auf Fragestellungen als auch in bezug auf Beantwortung gestellter Fragen.

Nous publions sous cette rubrique les questions que voudront bien nous adresser nos lecteurs, et nous les feront suivre des réponses qu'elles comportent. Nous invitons nos lecteurs à utiliser fréquemment cette „boîte aux lettres“ que nous mettons à leur disposition aussi bien en ce qui concerne les questions à poser que les réponses à ces questions.

1. Frage: Unser Heim verpflegt zirka 70 Personen (Zöglinge und Angestellte). Der Landwirtschaftsbetrieb umfaßt zirka 65 Jucharten. Bei der Schweinekontingentierung wurden uns noch vier Einheiten zugebilligt. Mutterschweine dürfen wir keine mehr halten. Wir können die Abfälle kaum mehr verwerten. Ist da nichts mehr zu machen?

Antwort: Da liegt offensichtlich ein Irrtum vor. Die Kontingentierung ist eidgenössisch geregelt, wird

aber von den kantonalen Zentralstellen durchgeführt. In Anstalten werden pro 13 verpflegte Personen für die Abfallverwertung eine Einheit bewilligt, pro 13 Aren Hackfruchtkulturen ebenfalls eine. (Bei Spitälern pro 10 Personen eine Einheit.) Im weitem berechtigten je 1800 l Magermilch oder 3600 l Schotte zu einer weitem Einheit. Einschränkung wirkt die Bestimmung, wonach in Anstalten nicht mehr Schweine gehalten werden dürfen, als durch die betriebseigenen Futtermittel erhalten werden können. Mutterschweine dürfen gehalten werden, wenn solche vor der Bestandaufnahme vorhanden waren, keinesfalls aber mehr als für den Bedarf im eigenen Betrieb notwendig sind. Zuchtbetriebe erfahren gebührende Berücksichtigung. Als Einheit gelten ein Schwein oder zwei Ferkel. Ein säugendes Muttertier gilt als 1½ Einheit. — Vorstellig werden bei der kantonalen Zentralstelle, wenn nutzlos beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement.

2. Frage: Unsere Anstalt liefert die Milch in eine Molkerei der Stadt. Wir müssen nun den Krisenrappen bezahlen. Ist das richtig?

Antwort: Das ist schon richtig. Andernorts wird die Milch durch die Genossenschaften verwertet. Diese bezahlen wohl den Krisenrappen, zahlen aber dafür dem Produzenten entsprechend weniger aus. Es bleibt sich also gleich.

Stellenvermittlung - Organisation de placement

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.), Goldbacherstr. 16, Telephon 910.838

Zur Beachtung.

1. Wer die Stellenvermittlung in Anspruch nimmt, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession und Bildungsgang.
2. Für die Korrespondenz, zweimalige Ausschreibung und eine Belegnummer sollen Marken im Betrage von Fr.2.50 beigelegt werden. Jede weitere Ausschreibung 50 Rp.
3. Wer eine Stelle gefunden hat, die Adresse ändert, oder jemand eingestellt hat, soll dies sofort unter Angabe der Nummer im Fachblatt der Stellenvermittlung mitteilen.
4. Stellengesuche und -Angebote sind jeweils bis Ende des Monats an die Stellenvermittlung einzusenden.
5. Sofern bei den Ausschreibungen keine Adresse angegeben ist, sind alle Anfragen unter Angabe der Nr. an die Stellenvermittlung zu richten.

1. Leiter, Verwalter, Hauseltern, Mitarbeiter.

496. Als Hauseltern die Leitung eines Kinderheims oder Waisenhauses wünschen zu übernehmen: zum Waisenvater theor. u. praktisch vorgebildeter Basler Missionar u. Gattin, gelernte Kindergärtnerin u. Pflegerin. Alter 31 u. 27 J.

557. Hausbeamtin, mit reicher Erfahrung in Anstaltsbetrieben, sucht Stelle als Leiterin in Kinderheim. Geschickt in der Unterweisung von Mädchen in Handarbeit. Auch Stellvertretung.

575. Als Hauseltern in Bürger- od. Altersheim wünscht Brautpaar mit mehrjähr. Praxis eingestellt zu werden. Alter 25 u. 27 Jahre, ref.

583. Hauseltern, seit mehr. Jahren in größerer Anstalt in leitender Stellung, wünschen ähnliche Anstellung im Flachlande mit od. ohne Landwirtschaft. Alters- od. Bürgerheim bevorzugt. Vorzügl. Referenzen. Alter 35 u. 37 Jahre.

588. Haushaltslehrerin, mit langjähr. Erfahrung in Anstaltsbetrieben u. in der Erziehung von Schwererziehbaren, sucht Stelle als Leiterin in Anstalt oder Heim.

541. Haushaltslehrerin, 30-jährig, mit mehrjähr. Erfahrung in Anstalterziehung, wünscht die Leitung eines kleinern Kinderheims zu übernehmen.

2. Lehrer und Lehrerinnen, patentiert f. Anstaltsschulen.

563. Junger Primarlehrer, mit guten Zeugnissen, mehrjähr. Praxis, prot., sucht Stelle in Anstalt als Lehrer u. Erzieher.

579. Junge Lehrerin sucht auf Anfang Mai Anstellung als Erzieherin in Anstalt oder Heim.

594. Stellenloser, jüngerer Lehrer bietet seine Dienste als Erzieher, Mitarbeiter, Gehilfe od. Praktikant in Anstalt an.

3. Kindergärtnerinnen, diplomiert.

572. Kindergärtnerin, mit guten Zeugnissen und mehrjähriger Ausbildung in Heimen u. Krippen, sucht bleibende Anstellung in kath. Anstalt. Auch bewandert in den versch. Hausarbeiten.

591. Tüchtige Kindergärtnerin, mit gut. Zeugnissen, ausgebildet auch in Haus- u. Bureauarb., sucht Anstellung in Anstalt oder Heim.

4. Werkführer, Erzieher, Aufseher.

550. Erzieher, im In- u. Auslande, in Anstalten u. Heimen aufs beste ausgebildet, von Beruf Mechaniker, sucht auf Frühjahr 1937 Stelle in Anstalt für Normale oder Schwererziehbare.

565. Erzieher, mit Anstaltspraxis bei Schwererziehbaren, kaufm. gebildet, sowie mit Landwirtschaft und Gemüsebau vertraut, sucht passende Stelle als Wärter, Aufseher.

569. Junger Schreiner, bewand. in allen Arbeiten seines Faches, seit etl. Jahren in Anstaltswerkstatt tätig, sucht Anstellung in einem Heim od. Anstalt zur Anlernung der Zöglinge.

577. Junger Landwirt, ausgebildet in landwirtsch. Schule, mit Erfahrung in Anstaltsbetrieb, sucht Anstel-

Für Neubauten und Renovationen:



Freie Orientierung: SBC Talstraße 9, Zürich